

**Wul-01: Schultenfeld**

**Fläche:** ca. 9,0 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich, westl. anschließend Fläche für den Schutz der Natur  
**GepI. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche  
**Bebauungspläne:** -

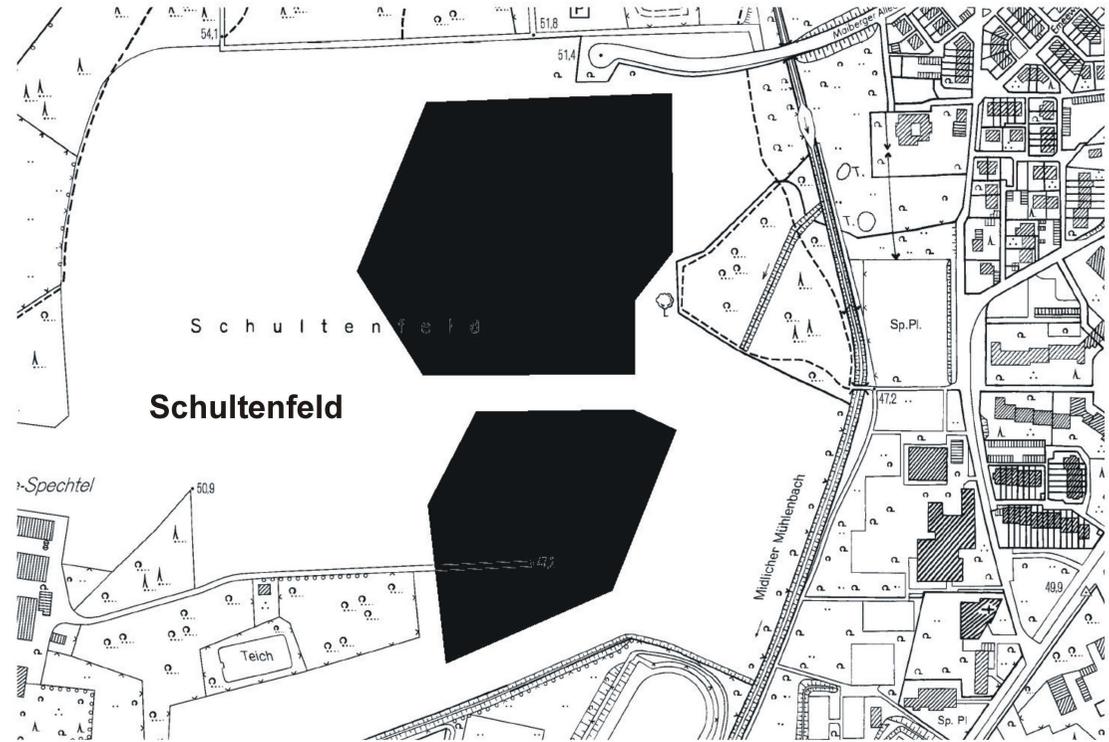


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Die südliche Hälfte der Fläche befindet sich innerhalb eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4208-008 'Müldlicher Mühlenbach nördlich von Wulfen').</p> <p>Biotoptypen: die Baufläche ist Ackerfläche; im Süden altes Wäldchen angrenzend; östlich in ca. 100 m Entfernung naturnaher Abschnitt des Müldlicher Mühlenbachs</p>	<p>Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung</p> <p>Verlust von Ackerflächen mit möglicher Lebensraumbedeutung streng geschützter Tierarten.</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<p>Im Westen grenzt die Biotopkatasterfläche BK-4208-024 'Grünland-Kleingehölze-Komplex nördlich Wulfen', im Osten die Fläche BK-4208-037 'Midlicher Mühlenbach zwischen Klein-Reken und B58' an das Baugebiet an.</p> <p>Am Midlicher Mühlenbach und im Grünland-Kleingehölz-Komplex nördlich Wulfen wurden zahlreiche streng geschützte Tierarten (z.B. Kiebitz, Grünspecht, Eisvogel, Rebhuhn, Schleiereule u.a.) nachgewiesen. Eine Bedeutung der Baufläche als (Teil)-Lebensraum streng geschützter Vogelarten ist daher nicht auszuschließen.</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; östlich FFH-Gebiet DE4208-301 und Naturschutzgebiet 'Bachsystem des Wienbachs' in ca. 100 m Entfernung; westlich in &lt;100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 71</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>Möglicherweise Verlust von (Teil)Lebensräumen streng geschützter Tierarten; bei Vorkommen streng geschützter Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären..</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich (soweit nicht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt).</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist - soweit Baurecht besteht - rechtlich nicht erforderlich, jedoch aus Umweltsicht zu empfehlen. Die Lebensraumbedeutung der Ackerfläche, insbesondere für gefährdete oder streng geschützte Tierarten, sollte untersucht werden. Einhaltung eines Abstandes von &gt; 35 m zum Wald empfohlen.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Erheblich ist die mit der Planung verbundene Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung (Aue des Midlicher Mühlenbachs). Weiterhin können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Bei Vorkommen von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) nachzuweisen.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Die Fläche selbst ist Ackerfläche; im Westen grenzt Freiraum mit hoher landschaftlicher Vielfalt und guter Erholungseignung an; im Osten grenzt der durch eine Waldfläche, die Gehölzbestände des Midlicher Mühlenbaches und strukturreiche Grün- und Freiflächen landschaftlich gut eingebundene Ortsrand von Barkenberg an.</p>	<p>Es wird großflächig Freiraum in Anspruch genommen. Die Realisierung von Wohnbebauung wird die Blickbeziehungen vom angrenzenden Freiraum nachteilig verändern.</p>	<p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Randliche Eingrünung</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Podsol-Braunerde und Braunerde-Podsol (pB8); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial</p>	<p>Erheblich</p>

<p>Altlasten: kein Altlastenverdacht; auf der südlichen Teilfläche sind aus der Luftbilddauswertung ehemalige Flakstellungen zu erkennen; inwieweit noch Bauwerksreste oder Bauschutt vorhanden sind oder ob der Bereich bereits durch den Kampfmittelräumdienst inspiziert wurde, ist derzeit nicht bekannt; weiterhin sind kleinflächige Aufschüttungen zu erkennen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Braunerde-Podsol / Podsol-Braunerde, z. T. tiefreichend humos (L4308_P-B841) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; nach Osten in schmalen Streifen angrenzend Podsol-Gley (L4308_P-G843GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit; weiter nach Osten im Bereich Midlicher Mühlenbach Niedermoor, vereinzelt Anmoorgley bzw. Moorgley (L4308_HN-DE811GA2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial / Moorboden</p>	<p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; kleinflächig von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial / Moorboden; kleinflächig auch Boden ohne Schutzwürdigkeitsstufe</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Inanspruchnahme von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.</p>		
<p><b>4 Wasser</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p> <p>Grundwasser: keine nennenswerten Grundwasservorkommen in Oberflächennähe; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: der Midlicher Mühlenbach mit natürlicher Linienführung sowie geschlossenem bzw. teilweise lückigem Gehölzsaum verläuft in ca. 120 m Entfernung östlich des Gebietes; ein grabenartiger Zufluss verläuft in 90 m Entfernung.</p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p>	<p><b>Bewertung</b></p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.</p>		

<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
'Freilandklima'	Großflächige Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'; Entstehung eines neuen Siedlungsansatzes im Freiraum	Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Entstehung eines großflächigen neuen Siedlungsansatzes im Freiraum ist zwangsläufig mit erheblichen Auswirkungen auf die Klimafunktion der Fläche selbst verbunden; erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche werden nicht erwartet.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Entenmastbetrieb in ca. 200 m Entfernung	Immissionskonflikt (Gerüche) nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Sportplatz in 70 m Entfernung	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Landwirtschaftlicher Betrieb im Westen in > 300 m Entfernung.	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) im Bereich der geplanten Baufläche keine Geruchsimmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schultenfelder Allee; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 145 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 34,9 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts unterschritten; Immissionskonflikt voraussichtlich auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig (um 0,4 dB(A)) erhöht.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
<b>Fazit</b>		
Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung nicht auszuschließen; dies kann bei Umsetzung der Empfehlungen vermieden werden.		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf fast alle Umwelt-Schutzgüter verbunden.		



**Wul-02: Hessenweg**

**Fläche:** ca. 2,9 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche  
**Bebauungspläne:** -

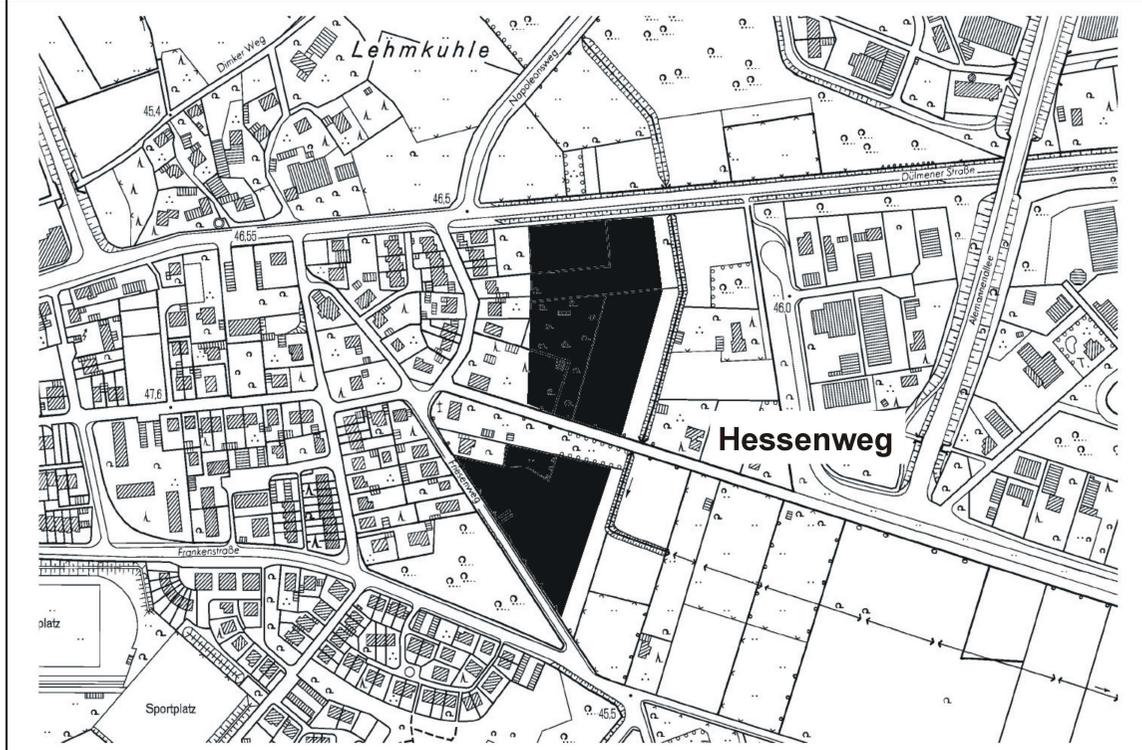


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: in den Teilflächen überwiegend Ackernutzung; kleinflächig Brache, mittelalte bis alte Gehölzbestände auf nördlicher Teilfläche (Westen) sowie alte Alleebäume im Straßenraum; auf der Brachfläche Vorkommen von stark gefährdeten Pflanzenarten (Acker-Löwenmaul (<i>Misopates orontium</i>); RL 2/2)</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich in 200 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 43</p>	<p>Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum; u. U. Verlust von Lebensräumen stark gefährdeter Pflanzenarten durch Nutzungsänderung und erhöhte Frequentierung der Brachfläche möglich</p> <p>Keine erhebliche Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<p>Im Süden angrenzend Biotopkatasterfläche BK-4208-073 'Hecken und Gehölzbestände östlich von Wulfen' Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-007 'Freiraumkorridor um Barkenberg') An die Baufläche angrenzend befinden sich im Straßenraum (Friesenweg, Hessenweg) und entlang eines Grabens alte Einzelbäume.</p>	<p>Keine erhebliche Auswirkungen  Nahezu vollständige Zerschneidung eines Freiraumkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund zwischen Wulfen und Barkenberg  Mögliche Beeinträchtigung von alten Einzelbäumen durch Erschließungsmaßnahmen; Alleen stehen gem. § 47 LG NRW als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig  Erheblich  Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Erhalt der Gehölzbestände; Alleen stehen gem. § 47 LG NRW als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz.</p>		
<p><b>Fazit</b> Auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen sind die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf den Biotopverbund und die Freiraumfunktion erheblich. Das Vorkommen von stark gefährdeten Pflanzenarten (<i>Acker-Löwenmaul (Misopates orontium)</i>; RL 2/2) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Ackerflächen innerhalb eines landschaftlich vielfältigen Grünzuges zwischen den Ortslagen Wulfen und Barkenberg; Gehölzbestände / Allee mit großer landschafts- / ortsbildtypisierender Wirkung</p>	<p>Inanspruchnahme eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Eignung für die siedlungsnahen Erholung; weiteres Zusammenwachsen der Ortslagen</p>	<p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Graubrauner Plaggenesch über Braunerde oder Podsol (E7); in Teilflächen Überprägung durch Ackernutzung  Altlasten: kein Altlastenverdacht  Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Typischer Braunerde / Typischer Podsol über z. T. Typische Braunerde, tiefreichend humos (L4308_nE731) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion; nach Osten kleinflächig Podsol-Gley (L4308_P-G841GA4) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte  Keine Auswirkungen  Großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion; kleinflächig Inanspruchnahme von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeitsstufe</p>	<p>Erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig  Erheblich</p>
<p><b>Empfehlung zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Inanspruchnahme von Plaggenesch mit Archivfunktion der Kulturgeschichte auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.</p>		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte tiefer als 2 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: ein temporär wasserführendes, begradigtes Fließgewässer (Gewässer II. Ordnung Nr. 112) verläuft am östlichen Rand der Fläche in 12-15 m Entfernung; lt. Bodenkarte natürliche Aue mit Gleyböden. Der Bach wird abschnittsweise von Eichen und Birken gesäumt.</p>	<p>Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse</p> <p>Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Fließgewässers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; Risiken für das Grundwasser und ein Fließgewässer werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>'Freilandklima' zwischen den Ortslagen Barkenberg und Wulfen; siedlungsnah klimawirksame Gehölzbestände</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung', Verkleinerung des die Ortslagen Wulfen und Barkenberg trennenden Freilandbereiches</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Sicherung der klimawirksamen Gehölzbestände</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Verkleinerung eines die Ortslagen Wulfen und Barkenberg trennenden Freilandklima-Bereiches ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>B58 angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßene Entfernung am Rand der Baufläche 60,6 dB(A) nachts, bei Entlastung aufgrund geplanter B 58 n und K 41 künftig 50,7 dB(A) nachts</p> <p>Gewerbegebiet in 90 m Entfernung</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal erhöht.</p> <p>Immissionskonflikt nicht auszuschließen</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

Landwirtschaftlicher Hof im Süden in ca. 110 m Entfernung.	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) direkt angrenzend an die geplante Baufläche Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
<b>Fazit</b> Aufgrund von Immissionsvorbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche) ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b> Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b> Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf fast alle Umwelt-Schutzgüter verbunden.		

**Wul-03: Ausweisung Große Heide**

**Fläche:** ca. 20,6 ha  
**GEP:** GIB  
**GepL. Darstellung im FNP:** Gewerbliche Baufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Gewerbliche Baufläche für den standortgebundenen Bergbau / Schutz und Trenngrün  
**Bebauungspläne:** -

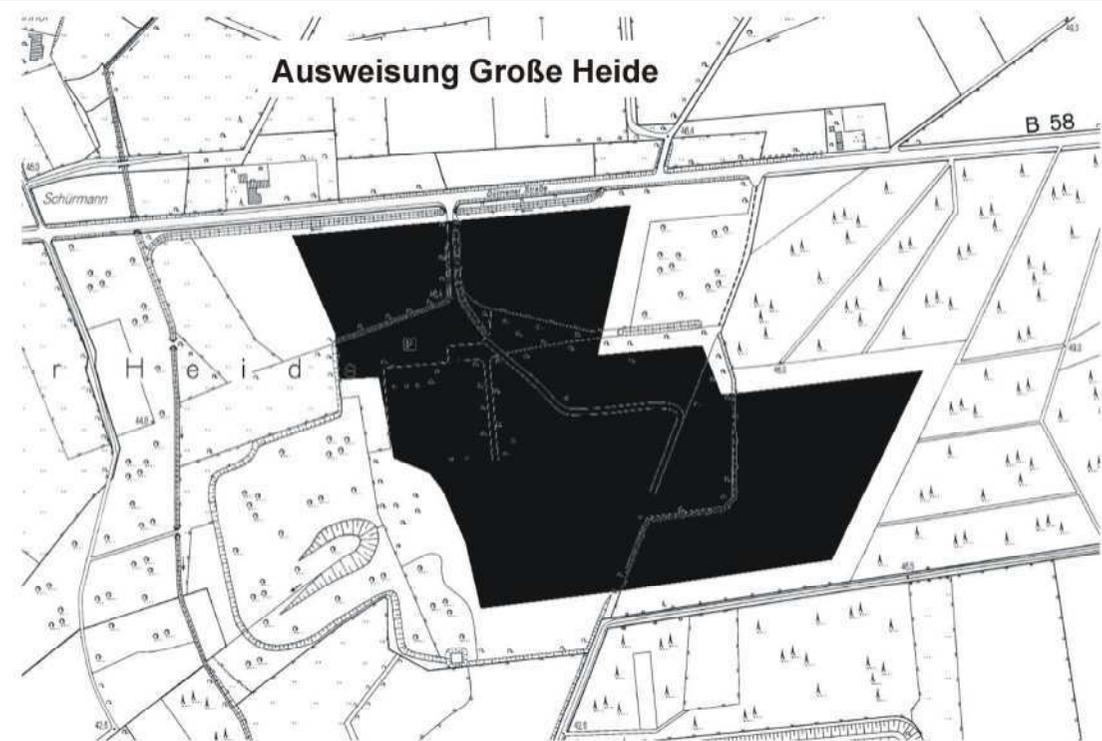


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Inselartige Lage innerhalb eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-007 'Freiraumkorridor um Barkenberg')  Biotoptypen: teilweise ehemalige Zechenflächen 'Schacht Wulfen' mit Offenflächen, Brachen und linearen Gehölzbeständen; teilweise Ackernutzung, von Hecken und Baumreihen durchzogen; die Baufläche ist von Wald umgeben.	Erhebliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung  Verlust von industriellen Freiflächen, älteren Hecken und linearen Gehölzbeständen sowie von Ackerflächen. Die Baufläche liegt inselartig innerhalb eines ansonsten struktur- und waldreichen Freiraums.	Erheblich  Erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: im Norden teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 44	Die Planung widerspricht auf Teilflächen den Ge- und Verboten des Landschaftsschutzes	Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Abstände von mindestens 35 m zum Wald einhalten.		
<b>Fazit</b> Die Planung ist durch den Verlust von älteren Hecken, linearen Gehölzbeständen und industriellen Brachflächen mit Lage in einem Biotopverbundkorridor mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die Darstellung widerspricht auf Teilflächen den Ge- und Verboten der LSG-Schutzverordnung.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Zechenbrache und Ackerflächen zurzeit ohne besondere Funktion für die Erholung; Lage innerhalb eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit hoher bis sehr hoher sowie überörtlicher Erholungsfunktion; angrenzend überörtliche Rad- und Wanderwege; teilweise Landschaftsschutzgebiet; entlang der B58 Erholungseignung durch Verkehrslärm eingeschränkt	Das Gebiet wird in Abhängigkeit von der Höhe der geplanten baulichen Anlagen innerhalb des landschaftlich vielfältigen Freiraums störend wirken und das Landschaftsbild teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nachteilig verändern.	Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Im Hinblick auf den Freiraumschutz sollte auf eine Bebauung der Fläche verzichtet werden; sollte die Planung dennoch realisiert werden, sind hohe Gebäude und störende Anlagen zu vermeiden und das Gebiet vollständig einzugrünen.		
<b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Im Osten außerhalb des Zechengeländes Gley-Podsol (gP82); Grundwasser 13 bis 20 dm unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust seltener Podsol-Böden mit ursprünglich sehr hohem Potenzial zur Entwicklung nährstoffarmer Pflanzengesellschaften, aber anthropogener Überprägung durch Ackernutzung	Erheblich
Im Westen außerhalb des Zechengeländes Gley (G7); Grundwasser 0,4 bis 0,8 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial	Erheblich
Im Bereich des Zechengeländes ehemals Gley (G7) und Gley-Podsol (gP82), stark anthropogen überprägt	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig
Kleinflächig reicht die Baufläche im Westen in die Aue des Kusenhorstbaches mit Anmoorgley-, z. T. Moorgley- und Gleyböden (hG7); Grundwasser 0,4 bis 0,8 m unter Flur, anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Beeinträchtigung bzw. kleinflächig Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial möglich	Erheblich
Altlasten: der ehemalige Schachtstandort ist als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet	Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

<p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Westen Typischer Gley (L4308_G731GW2), im Südwesten Podsol-Gley / Typischer Gley (L4308_P-G842GW2); im Norden Typischer Gley (L4308_G745GW2), im zentralen Bereich mit Schachtstandort überprägt; im Osten und Süden großflächig Gley-Podsol, z. T. Typischer Podsol, tiefreichend humos (L4308_G-P851GW4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit; im zentralen Bereich kleinflächige Linse südöstl. Schachtstandort mit Typischer Podsol / Typischer Regosol (L4308_P841) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial</p>	<p>Großflächig Inanspruchnahme von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; kleinflächig Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; Boden in Teilflächen erheblich anthropogen überprägt (Schachtstandort)</p>	<p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Ausreichenden Abstand zum Auenbereich des Kusenhorstbaches einhalten; Verkleinerung der Baufläche auf den Zechenstandort; Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche im FNP; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit weitere Untersuchungen bzw. eine Sanierung oder Sicherung der Altlast erforderlich ist.</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Die Planung ist durch Inanspruchnahme bzw. mögliche Beeinträchtigung von Böden mit hohem bis sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Die Inanspruchnahme der ehemals als Zechengelände genutzten Flächen ist aus der Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung)</p>		
<p><b>4 Wasser</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m bzw. bis zu 20 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m, teilweise weniger als 1 m unter Flur; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)                   Oberflächengewässer: in 70 m Entfernung östlich des Gebietes verläuft der Kusenhorstbach mit gerader Linienführung und geschlossenem Gehölzsaum; randlich wird das natürliche Überschwemmungsgebiet in Anspruch genommen; nördlich angrenzend verläuft ein weiteres grabenartiges Gewässer parallel zur B 58</p>	<p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschoss im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich                   Durch die vorgesehene Rückhaltung, Vorklärung des Oberflächenwassers und Einleitung in den umzugestaltenden Bach werden gem. UVU (2004) erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes in qualitativer und quantitativer Hinsicht vermieden; das Oberflächengewässer parallel zur B 58 wird in das Eingrünungskonzept integriert. Es wird durch die vorgesehenen Uferandstreifen aufgewertet. Damit werden die Voraussetzungen zur ökologischen Aufwertung des Fließgewässers geschaffen.</p>	<p>Erheblich                   Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Ausreichenden Abstand zur Aue des Kusenhorstbaches einhalten; Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des angrenzenden Fließgewässers sind im Bebauungsplan zu regeln</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		

<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich</p> <p>Lt. Klimaanalyse 'Freilandklima' sowie 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände, zurzeit freilandklimatische Verhältnisse mit offenen Grünflächen, sowie offenen Bodenflächen und versiegelten, unbebauten Fläche, mehrere Baumreihen</p>	<p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p> <p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung und die Beseitigung von Gehölzen erheblich nachteilig verändern; die Klimafunktion wird sich bei Realisierung eines großflächigen Gewerbegebietes sowohl gegenüber dem derzeitigen Zustand als auch gegenüber dem ehemaligen Zustand (Zechennutzung) nachteilig verändern (Vergrößerung von 'Gewerbeklima'); das Potenzial zur vollständigen Beseitigung eines siedlungsklimatisch überprägten Bereichs im Freiraum geht durch die Planung verloren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes sollte die Fläche nicht bebaut werden.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Klimafunktion sowie – in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe - möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden.</p>		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>B58 angrenzend, sehr hohe Lärmvorbelastung insbesondere im Norden des Gebietes (gem. AFI 2004) von 48 bis 70 dB(A) tags; gem. IGS (2005) von 62,4 dB(A) tags; Auswirkungen durch Verkehrsplanung B 58 n (Entlastung) und K41 zu erwarten.</p> <p>Altlasten: Altlastenverdacht</p> <p>Einzelne Wohngebäude an der B 58 in 160 bis 220 m Entfernung.</p>	<p>Der Schalltechnische Orientierungswert für Gewerbegebiete von 65 dB(A) tags wird (gem. AFI 2004) bis zu einem Abstand von ca. 60 m von der Straßenmitte überschritten; durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der B 58 nur geringfügig (um 0,6 dB(A)) erhöhen.</p> <p>Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen</p> <p>In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich; nach den vorliegenden Erkenntnissen aus dem Immissionsgutachten (AFI 2004) sind im Plangebiet Ansiedlungen von Anlagen und Betrieben der Abstandsklassen IV bis VII (ausnahmsweise der Abstandsklasse III) des Abstandserlasses NRW möglich. Damit können Betriebe mit nicht störendem Charakter bis hin zu Produktionsbetrieben mit Metallverarbeitung, Entsorgungsbetrieben, Betriebshöfen oder Speditionen angesiedelt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzungen im Umfeld können dadurch vermieden werden.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten; im Nahbereich der B 58 müssen die Fassaden von Büroräumen oder anderen Aufenthaltsräumen gem. AFI (2004) ein Bauschalldämm-Maß von mindestens 35 dB aufweisen</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
<p><b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  -</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p><b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b></p>		
<p><b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>                  Die Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall schwer zu prognostizieren. Bei einem dauerhaften Bruchfallen des Zechengeländes würden sich langfristig über verschiedenen Sukzessionsstadien Vorwaldbestände, insbesondere mit Funktionen für Pflanzen und Tiere sowie das Klima und das Landschaftsbild, einstellen.</p>		
<p><b>Gesamtbeurteilung</b>                  Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf alle Schutzgüter verbunden.</p>		



**Wul-04: Lehmkuhle**

**Fläche:** ca. 0,5 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Schutz- und Trenngrün  
**Bebauungspläne:** -

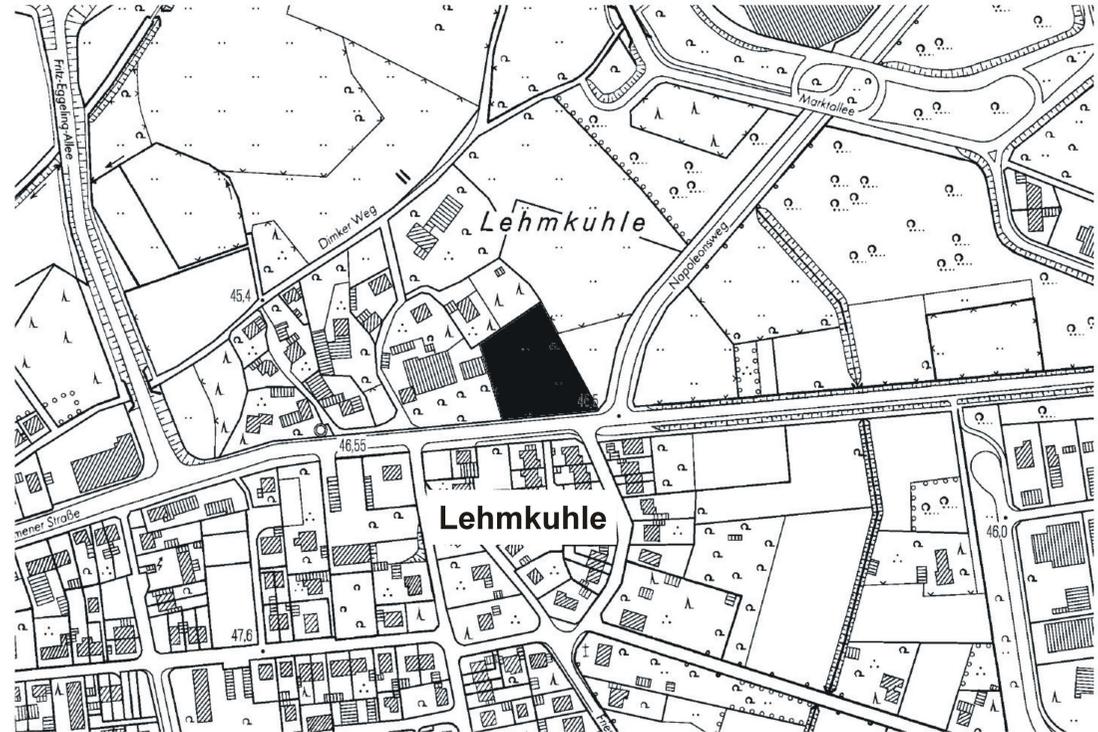


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig Acker; im Nordosten markanter Einzelbaum; östlich angrenzend, aber außerhalb der Fläche Alleebestand am Napoleonsweg	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig
Nordwestlich angrenzend Biotopkaterfläche BK-4208-509 „Alte dörfliche Bebauung an der Lehmkuhle“; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb oder im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Erhalt des Einzelbaumes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche am nordöstlichen Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung; markanter Einzelbaum	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Erhalt des markanten Einzelbaumes; Schaffung eines eingegrünten Ortsrandes durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung.</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Podsol-Gley, stellenweise Gley (pG81); anthropogen überformt durch Acker- nutzung; Grundwasser laut Bodenkarte künstlich abgesenkt auf 4 – 8 dm unter Flur  Altlasten: kein Altlastenverdacht  Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Podsol-Gley (L4308_P-G841 GA4); im Norden kleinflä- chig Typischer Pseudogley (L4308_S731SW3); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Landwirtschaftlich genutzter Bodenkomplex, der aufgrund der großen Entfer- nung zur Bachaue und die künstliche Grundwasserabsenkung nur ein mitt- leres Biotopentwicklungspotenzial besitzt.  Keine Auswirkungen  Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich   Nicht relevant bzw. geringfügig  Bedingt erheblich
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  -</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p><b>4 Wasser</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasser- stockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte künstlich abgesenkt; potenzielle Grundwassergefährdung  Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit)   Keine Auswirkungen	Bedingt erheblich    Nicht relevant bzw. geringfügig

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
<p><b>5 Klima und Luft</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Übergang vom „Klima der lockeren Bebauung“ zum „Freilandklima“ zwischen den Ortslagen Barkenberg und Wulfen</p> <p>Gem. Flechtkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung', geringfügige Verkleinerung des die Ortslagen Wulfen und Barkenberg trennenden Freilandbereiches</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die geringfügige Verkleinerung eines die Ortslagen Wulfen und Barkenberg trennenden Freilandklima-Bereiches wird als bedingt erheblich bewertet.</p>		
<p><b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>B58 südlich angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 60,6 dB(A) nachts</p> <p>Landwirtschaftlicher Hof im Westen angrenzend</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal erhöht.</p> <p>Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) direkt angrenzend an die geplante Baufläche Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung; Planung B 58 n berücksichtigen</p>		
<p><b>Fazit</b> Aufgrund von Immissionsvorbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche) ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.		

**Wul-05: Bückelsberg West**

**Fläche:** ca. 2,3 ha  
**GEP:** Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Fläche für die Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße, Schutz- und Trenngrünfläche  
**Bebauungspläne:** -

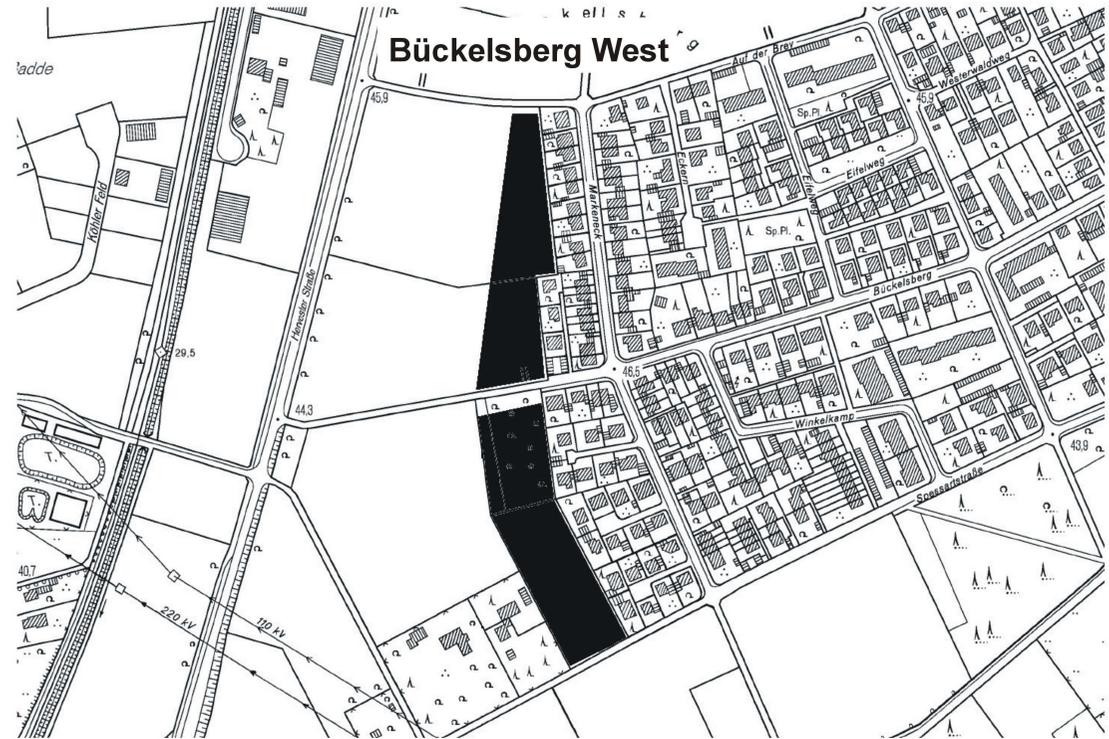


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Südlich der Baufläche schließt der Biotopverbundkorridor VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide' mit besonderer Bedeutung an. Biotoptypen: überwiegend Acker, kleinflächig Brache Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 43	Keine erheblichen Auswirkungen Die Planung ist mit dem Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum sowie kleinflächig mit dem Verlust einer Brache verbunden. Keine erhebliche Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Graubrauner Plaggenesch über Braunerde oder Podsol (E7) Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind Beeinflussungen durch Bombentrichter und ehemalige Flakstellungen zu erkennen; inwieweit noch Betonfundamente oder Bauschutt vorhanden sind, ist derzeit nicht bekannt. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Typischer Braunerde / Typischer Podsol über Typischer Braunerde, tiefreichend humos (L4308_nE73) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen  Großflächig Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig  Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
<b>Fazit</b>		
Die Inanspruchnahme von Plaggenesch mit Archivfunktion der Kulturgeschichte auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; 'Potenzielle Grundwassergefährdung' Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse  Keine Auswirkungen	Bedingt erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.</p>		
<p><b>5 Klima und Luft</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
'Freilandklima'; Planungshinweis Klimaaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere immissionsökologische Belastung	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'  Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig  Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
<p><b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
L608 Hervester Straße; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in rd. 50 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 48,6 dB(A) nachts, bei Entlastung aufgrund geplanter L 608 n und K 41 künftig 46,0 dB(A) nachts  Gewerbegebiet in 70 m Entfernung	Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Straße 'Auf der Brey' geringfügig (um 0,4 bzw. 0,7 dB(A)) erhöht  Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung  Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.</p>		
<p><b>Fazit</b> Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die im rechtswirksamen FNP hier dargestellte Straße ist möglicherweise mit andersartigen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; die Risiken für das Grundwasser sind vermeidbar.		

**Wul-06: Bückelsberg Ost**

**Fläche:** ca. 10,4 ha  
**GEP:** überwiegend Allgemeiner Siedlungsbereich, kleinflächig Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** im Westen Wohnbaufläche, im Osten Fläche für die Landwirtschaft  
**Bebauungspläne:** -

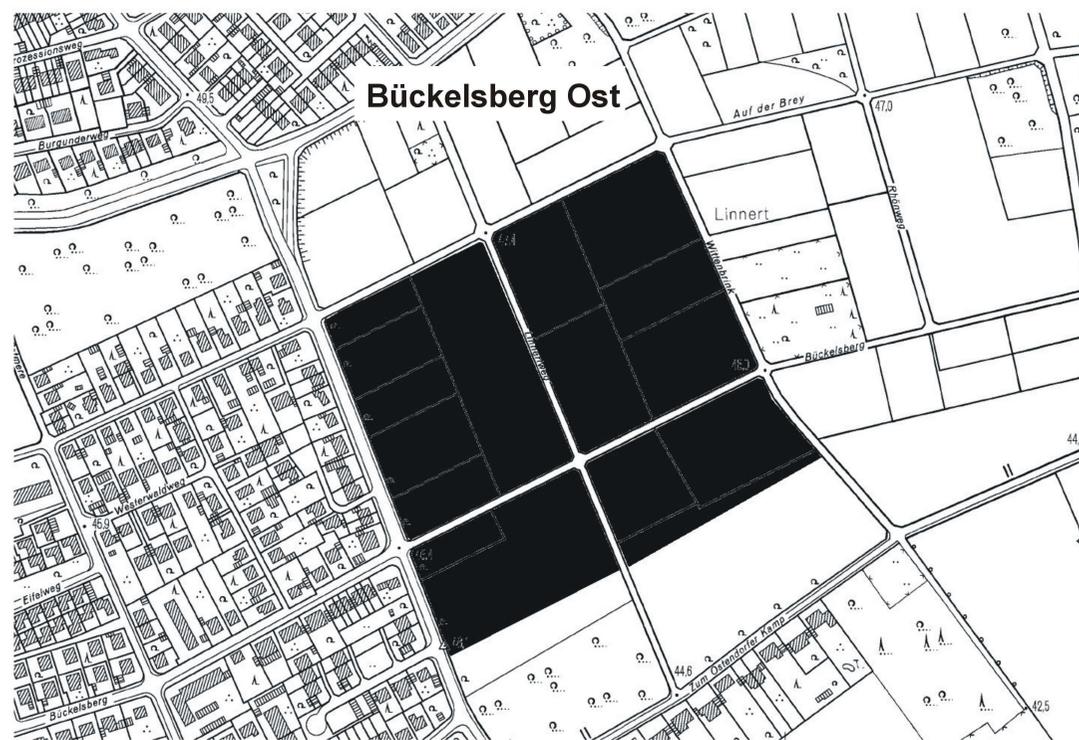


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: der östliche Teil der Fläche steht unter Landschaftsschutz Im Süden in 30 m Entfernung Biotopkatasterfläche BK-4208-073 'Hecken und Gehölzbestände östlich von Wulfen' Lage innerhalb eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide')	Die Planung widerspricht den Ge- und Verboten der Schutzgebietsverordnung; eine Rücknahme des Landschaftsschutzes ist erforderlich. Keine erheblichen Auswirkungen Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung; die Fläche steht evtl. als Rast- und Nahrungshabitat in Beziehung zu den umgebenden Wäldchen.	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich

Biotoptypen: Ackerfläche; Wäldchen in 30 m Entfernung	Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Darstellung widerspricht in ihrem östlichen Teil den Zielen des Landschaftsschutzes. Die Errichtung baulicher Anlagen ist innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig. Für den Planbereich ist eine Aufhebung der LSG-Verordnung notwendig.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Großflächige Ackerflächen, der angrenzende Ortsrand ist durch eine Allee landschaftlich gut eingebunden; im Umfeld landschaftlich vielfältiger Freiraum	Großflächige Inanspruchnahme von Freiraum, teilweise im Landschaftsschutzgebiet; die Realisierung von Wohnbebauung wird das Landschaftsbild vom angrenzenden Freiraum aus beeinträchtigen.	Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Eingrünung des Siedlungsrandes		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Graubrauner Plaggenesch über Braunerde oder Podsol (E7) Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Typischer Braunerde / Typischer Podsol über Typischer Braunerde, tiefreichend humos (L4308_nE73) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte Keine Auswirkungen Großflächig Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Inanspruchnahme von Plaggenesch mit Archivfunktion der Kulturgeschichte auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; Grundwasser lt. Bodenkarte tiefer als 2 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>'Freilandklima'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere immissionsökologische Belastung</p>	<p>Verlust von 'Freilandklima'; großflächige Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; der großflächige Verlust von Freilandklima wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Orthöver Weg; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 10 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 50,7 dB(A) nachts</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts teilweise überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig (um 0,7 dB(A)) erhöht</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind im westlichen Teil bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und die Landschaft verbunden. Eine Rücknahme des Landschaftsschutzes ist erforderlich.		

**Wul-07: Anpassung Köhl**

**Fläche:** ca. 1,7 ha  
**GEP:** GIB  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Gewerbliche Baufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Gewerbliche Baufläche  
**Bebauungspläne:** Rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 171 „Gewerbegebiet Köhl“

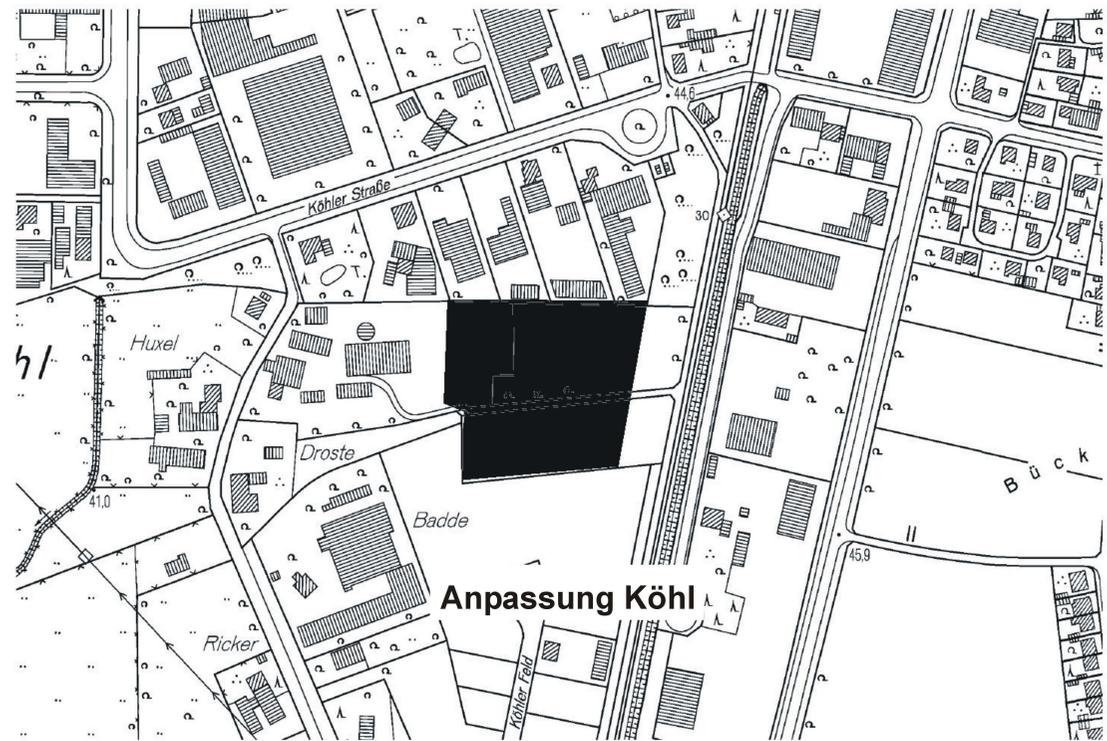


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Grünland; im Zentrum befindet sich eine Baumreihe mit vier alten Einzelbäumen; teilweise wird die Fläche als Lagerfläche für das angrenzende Gewerbe genutzt; im Norden schließen sich Gewerbeflächen, im Süden Grünland an.</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb Fläche; im Westen in 250 m Entfernung geplantes Naturschutzgebiet 'Bachsystem des Wienbachs' und in 400 m Entfernung FFH-Gebiet DE-4208-301</p>	<p>Verlust von strukturreichem Grünland und einer alten Baumreihe mit mittlerer bis hoher Bedeutung als Lebensraum im unmittelbaren Umfeld gewerblicher Bebauung</p> <p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Erhalt der Baumreihe		
<b>Fazit</b> Durch den Verlust von Grünland und einer alten Baumreihe im Umfeld gewerblicher Bauflächen ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Wiese mit Baumreihe am Rand eines Gewerbegebietes ohne Funktion für die Erholungsnutzung, Vorbelastung durch Gewerbe und Schienenverkehrslärm	u. U. Verlust einer Baumreihe; unwesentliche weitere nachteilige Veränderung des erheblich vorbelasteten Landschaftsbildes	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Erhalt der Baumreihe		
<b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Graubrauner Plaggenesch über Braunerde oder Podsol (E7) Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbildauswertung sind in diesem Bereich vermehrt Bombentrichter zu erkennen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Typischer Braunerde / Typischer Podsol über Typischer Braunerde, tiefreichend humos (L4308_nE731 bzw. L4308_nE732GW3) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge  Großflächig Inanspruchnahme mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Erheblich Bedingt erheblich  Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
<b>Fazit</b> Die Inanspruchnahme von Plaggenesch mit Archivfunktion der Kulturgeschichte auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über zweitem Grundwasserstockwerk aus Sandmergelgestein in hydraulischer Verbindung; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>'Freilandklima' im Übergang zu 'Klima der lockeren Bebauung'</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 befindet sich die Fläche innerhalb des einzigen Bereiches im Dorstener Stadtgebiet mit mäßig hoher Belastung</p>	<p>Verlust von 'Freilandklima'; geringfügige Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung' bzw. 'Gewerbeklima' auf der Fläche; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche</p> <p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen; weitere Verschlechterung der Luftqualität möglich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Keine Ansiedlung von Gewerbe mit hohen Luftschadstoffemissionen.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit erheblichen immissionsklimatischen Auswirkungen verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Auswirkungen verringert werden.</p>		

<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Köhler Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 58,7 dB(A) tags	Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Köhler Straße nur geringfügig (um 0,2 dB(A)) erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Keine empfindliche Nutzung im Nahbereich	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP und B-Plan zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf den Boden und die Lufthygiene sowie mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden. Die Auswirkungen auf die Lufthygiene und das Grundwasser sind vermeidbar.		